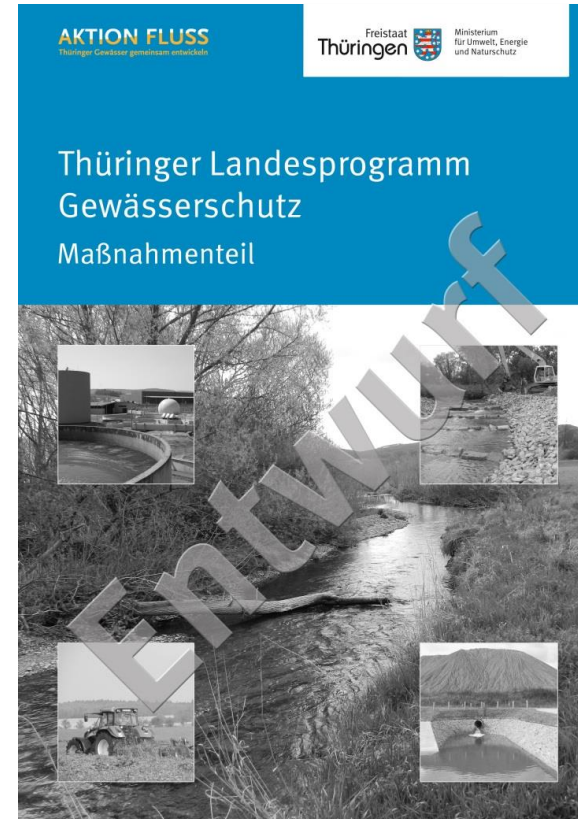


# Workshop des „Arbeitskreises Gewässerschutz“ Mittelthüringen

TOP 2  
KULAP A2 von der EU gestrichen –  
was nun?

# Maßnahmen im Bereich Landwirtschaft im Landesprogramm Gewässerschutz



## Handlungsbereiche im Landesprogramm Gewässerschutz



Gewässerstruktur



Durchgängigkeit



Nährstoffreduzierung durch  
Abwassermaßnahmen



Nährstoffreduzierung durch  
Landwirtschaftsmaßnahmen



Bergbau



Fischerei



## Oberflächengewässer

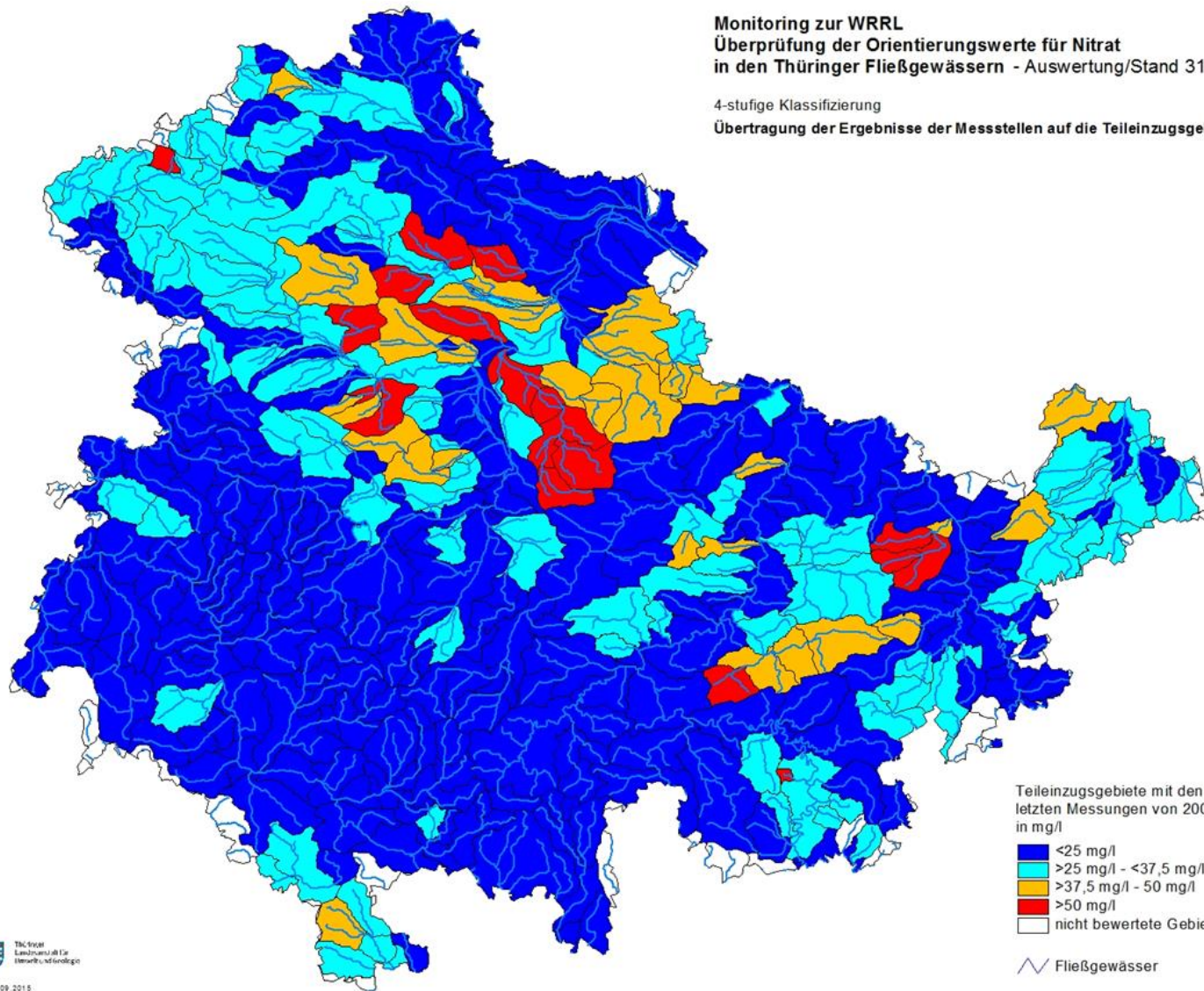
Monitoring zur WRRL

Überprüfung der Orientierungswerte für Nitrat

in den Thüringer Fließgewässern - Auswertung/Stand 31.12.2014

4-stufige Klassifizierung

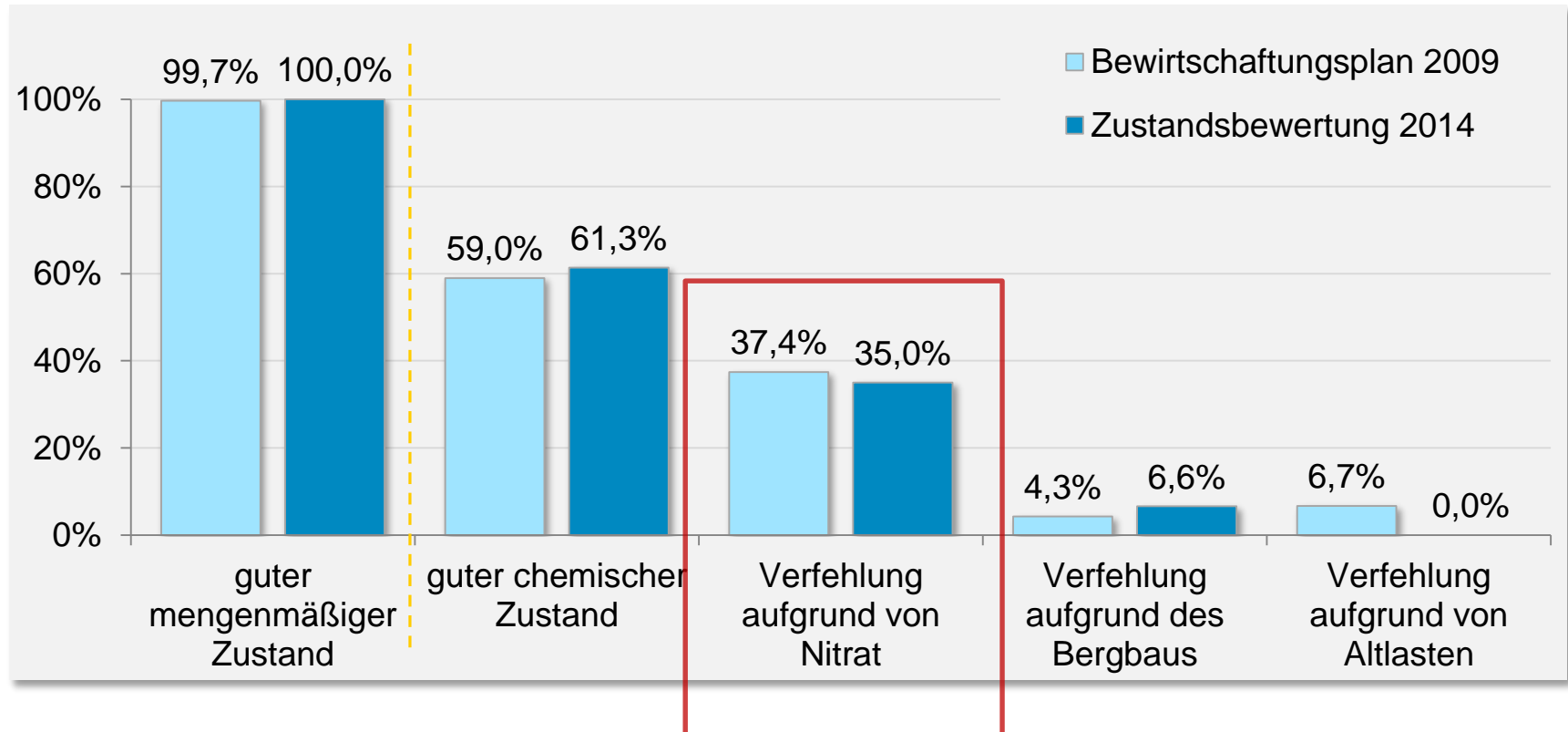
Übertragung der Ergebnisse der Messstellen auf die Teileinzugsgebiete



## Zustand des Grundwassers

### Bewertung des Zustands der Grundwasserkörper

(prozentuale Auswertung nach der Fläche, bezogen auf die Grundwasserkörper, für die Thüringen federführend zuständig ist)



## A 2 –Maßnahme „Reduzierung des N-Eintrags in Gewässer“

### Zielstellung :

- Maßnahme ist ein Beitrag zur Erreichung des guten chemischen Zustands der Oberflächengewässer und des Grundwassers (in Bezug auf **Nitrat**) in Thüringen und zur Reduzierung der Stickstofffrachten in Bezug auf überregionale Ziele (ökologischer Zustand in Küstengewässer)

### Fördertatbestand :

- Verminderung von **Fruchtartenanteilen mit hohem Potenzial an N Überschüssen** (Weizen /Raps) und **Verbesserung des betrieblichen N-Düngemanagements** durch erhöhte Präzision

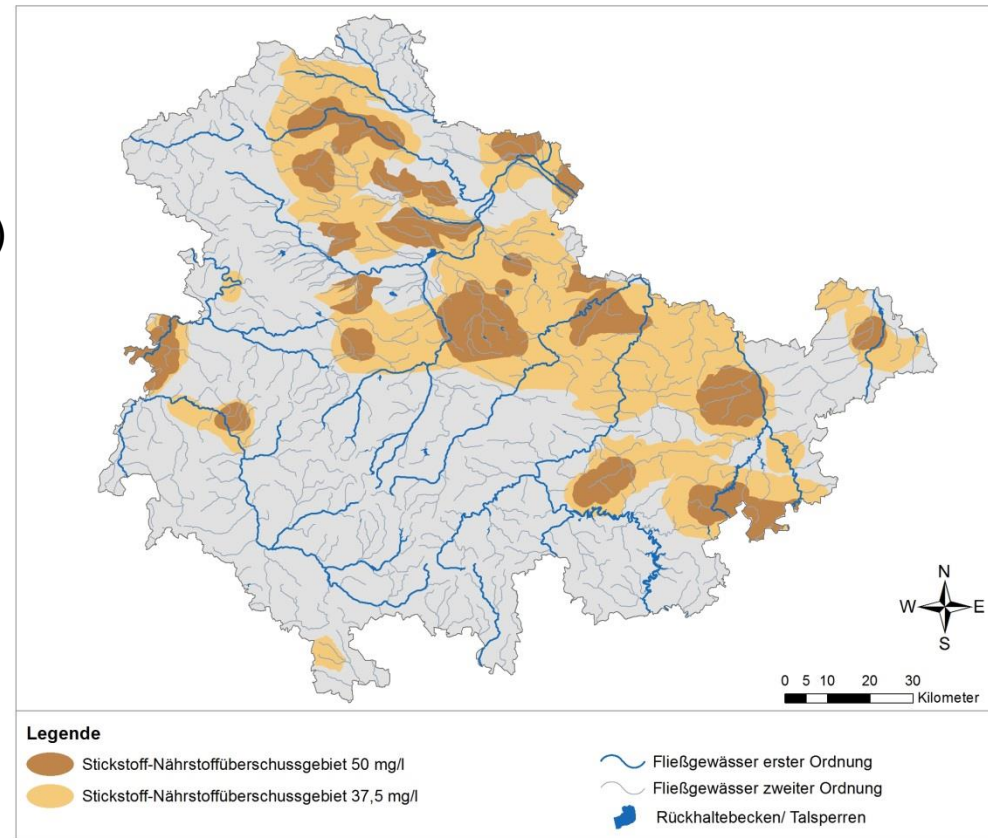
## Nährstoffreduzierung durch Maßnahmen der Landwirtschaft – Stickstoffeinträge

- Ausweisung von **Stickstoff-Nährstoffüberschussgebieten** mit hoher Priorität (N-NÜG 50 mg/l) und geringerer Priorität (N-NÜG 37,5 mg/l)
- Förderung der **Agrarumweltmaßnahmen** auf den betroffenen Ackerlandfeldblöcken über das KULAP 2014

### Maßnahme

- Reduzierung N-Austrag (N-NÜG) (A2)

von EU-KOM nicht akzeptiert



### **Begründung der KOM:**

- Im Rahmen des laufenden Klageverfahrens gegen Deutschland in Bezug auf die mangelnde Umsetzung der Nitratrichtlinie (Düngeverordnung) wurde seitens der EU-KOM klar gestellt, dass keine EU-Fördergelder für Maßnahmen die rechtlich gefordert sind, eingesetzt werden dürfen. AUM zur Erreichung der 50 mg/L Nitrat sind nicht zulässig.
- Die Düngeverordnung muss zwingend angepasst werden.
- Derzeit läuft die Strategische Umweltprüfung zum Entwurf der DüV vom 15.12.2015 im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden bis 24.11.2016 . Anfang 2017 ist das BR-Verfahren vorgesehen.
- Der Entwurf der DüV sieht für stark N-belasteten Gebieten (Grundwasser) >40 mg/l mit steigendem Trend und > 50 mg/l Nitrat für die Länder eine Landesverordnung für weitergehende N Reduzierung-Maßnahmen vor.



## WRRL

- Parallel wurde auch das Klageverfahren gegenüber Deutschland in Bezug auf die Verfehlung des guten Zustands nach WRRL aufgrund zu hoher diffuser Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft in 2015 eingeleitet .

## Landesprogramm Gewässerschutz

- Im behördenverbindlichen Maßnahmenprogramm für den Bewirtschaftungszyklus 2016-2021 nach WRRL waren auf einer Fläche von 51 % der Förderkulisse N Reduzierungsmaßnahmen A2 vorgesehen .
- Durch den Wegfall der A2 Maßnahme ergibt sich die Erfordernis für alternative Maßnahmen zur Erreichung des Bewirtschaftungszieles.

## Interministerielle Arbeitsgruppe Landwirtschaft /Wasserwirtschaft

Stickstoffreduzierungspaket in Abstimmung TMIL/TMUEN  
erste Vorschläge in Diskussion

- Gebietsscharfe Ursachenanalyse  
betriebsbezogene Einträge aus Düngung, atmosphärische  
Deposition, Abwasser, regionale Randbedingungen wie  
Niederschlag, GW Neubildung und zeitliche Komponente
- Im Ergebnis –Konkrete Ursachen – konkrete (ggf. betriebsbezogene)  
Maßnahmen mit Prognosen
- Hierzu hilft auch die landesweite Nährstoffmodellierung des  
Forschungszentrums Jülich
- Anpassung von Kontrollen bzw. Ausnahmeregelungen einschließlich  
gezieltes Monitoring



Vielen Dank

